

Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		56

30 Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2004

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

04 01	Jan.	<input type="checkbox"/>	04 07	Juli	<input type="checkbox"/>	04 41	I. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04 02	Feb.	<input type="checkbox"/>	04 08	Aug.	<input type="checkbox"/>	04 42	II. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04 03	März	<input type="checkbox"/>	04 09	Sept.	<input type="checkbox"/>	04 43	III. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04 04	April	<input type="checkbox"/>	04 10	Okt.	<input type="checkbox"/>	04 44	IV. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04 05	Mai	<input type="checkbox"/>	04 11	Nov.	<input type="checkbox"/>			
04 06	Juni	<input type="checkbox"/>	04 12	Dez.	<input type="checkbox"/>			

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon

Berichtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) **10**

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
		volle EUR	St	EUR	Ct
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)					
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug					
Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	41		<input checked="" type="checkbox"/>		
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44		<input checked="" type="checkbox"/>		
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49		<input checked="" type="checkbox"/>		
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausfuhrlieferungen , Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG) ...	43		<input checked="" type="checkbox"/>		
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG	48		<input checked="" type="checkbox"/>		
Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)					
zum Steuersatz von 16 v.H.	51		<input checked="" type="checkbox"/>		
zum Steuersatz von 7 v.H.	86		<input checked="" type="checkbox"/>		
Umsätze, die anderen Steuersätzen unterliegen	35		<input checked="" type="checkbox"/>	36	
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG					
Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	77		<input checked="" type="checkbox"/>		
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Säge- werkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein)	76		<input checked="" type="checkbox"/>	80	
Inneregemeinschaftliche Erwerbe					
Steuerfreie inneregemeinschaftliche Erwerbe Erwerbe nach § 4b UStG	91		<input checked="" type="checkbox"/>		
Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe					
zum Steuersatz von 16 v.H.	97		<input checked="" type="checkbox"/>		
zum Steuersatz von 7 v.H.	93		<input checked="" type="checkbox"/>		
zu anderen Steuersätzen	95		<input checked="" type="checkbox"/>	98	
neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94		<input checked="" type="checkbox"/>	96	
Lieferungen des ersten Abnehmers bei inneregemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG)	42		<input checked="" type="checkbox"/>		
Übertrag					

		Steuer	
		EUR	Ct
44	Steuernummer:		
45	Übertrag		
46	Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG schuldet	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
47			
48	zum Steuersatz von 16 v.H.	54	
49	zum Steuersatz von 7 v.H.	55	
50	zu anderen Steuersätzen	57	58
51	Nicht steuerbare Umsätze	45	
52	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen wegen Steuersatzerhöhung		65
53	Umsatzsteuer		
54	Abziehbare Vorsteuerbeträge		
55	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)		66
56	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)		61
57	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)		62
58	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)		67
59	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)		63
60	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)		64
61	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)		59
62	Verbleibender Betrag		
63	Steuerbeträge, die vom letzten Abnehmer eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts geschuldet werden (§ 25b Abs. 2 UStG), in Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden		69
65	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss		
66	Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (nur auszufüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember)		39
67	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bitte in jedem Fall ausfüllen)		83
68	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		

II. Sonstige Angaben und Unterschrift

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Die **Einzugsermächtigung** wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum **widerrufen** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben.

Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon)

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Datum, Namenszeichen

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Datum, Unterschrift